



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Bohnhoff, Armin, Dr.

Breunig, Stefan

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

bis 21:59 Uhr

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

bis Ende des öffentlichen Teils - 21:15 Uhr

Klug, Jessica

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Weber, Heidi

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Brück, Stefan

Mann, Antonia

Markert, Lucas

bis TOP Ö4 - 19:37 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Weitz, Ruth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2022 | |
| 2 | Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen | |
| 2.1 | Weihnachtsbeleuchtung Eisenbach | |
| 2.2 | Nepomuk-Statue | |
| 2.3 | Zebrastreifen Peters Platz | |
| 2.4 | Parkplätze beim Waldspektakel 2023 | |
| 2.5 | Barrierefreie Toiletten bei Veranstaltungen | |
| 2.6 | Treffen AG Mainanlagen | |
| 3 | Katastrophenschutzmaßnahmen
Beratung und Beschlussfassung | 234/2022 |
| 4 | Errichtung einer Querungshilfe, samt Fuß- und Radweg, im Bereich der B 426
Beratung und Beschlussfassung | 238/2022 |
| 5 | Bauleitplanung; hier: Billigungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans „Rüdhölle“
Beratung und Beschlussfassung | 242/2022 |
| 6 | Vollzug des Haushaltsplanes 2022; hier: überplanmäßige Ausgaben aufgrund von begleitenden Maßnahmen zur Straßenoberbauerneuerung der B426
Beratung und Beschlussfassung | 239/2022 |
| 7 | Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED: Valentin Ballmann Halle Obernburg und Sport- und Kulturhalle Eisenbach
Beratung und Beschlussfassung | 236/2022 |
| 8 | Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände an Silvester von 31. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023
Beratung und Beschlussfassung | 220/2022 |
| 9 | Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung | 232/2022 |
| 10 | Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2020
Beratung und Beschlussfassung | 233/2022 |

- 11** Anfragen
- 11.1** Ergebnis Stromeinsparungen in den öffentlichen Gebäuden
- 11.2** Wasser in Sonnen-/Nibelungenstraße abgestellt
- 11.3** Entwässerung B-OBB
- 11.4** Neue Ampel auf der Mainbrücke
- 12** Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Fieger begrüßt den neuen Bauamtsleiter Stefan Brück zu seiner ersten Sitzung mit dem Stadtrat Obernburg.

Das Gremium ist mit dem Vorschlag von Bürgermeister Fieger einverstanden, die Tagesordnungspunkte N10 „überplanmäßige Ausgaben ...“ und N13 „Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED“ im öffentlichen Teil der Sitzung zwischen den Tagesordnungspunkten Ö5 und Ö6 zu behandeln.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2022 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Weihnachtsbeleuchtung Eisenbach

Im Amtsblatt ist im aktuellen Grußwort des Bürgermeisters zum Thema Weihnachtsbeleuchtung zu korrigieren, dass in Eisenbach die Weihnachtsbeleuchtung mit der Straßenbeleuchtung gekoppelt ist und daher nicht um 23 Uhr ausgeschaltet wird.

TOP 2.2 Nepomuk-Statue

Die Figur des Nepomuk steht wieder an ihrem alten Platz, der Neustädter-Hof-Brücke. Alexander Schwarz aus Dorfprozelten ist der Steinmetz, der die Statue restauriert hat. Es fehlt noch das Dach. Für nächstes Jahr beim Museumsfest ist die Einweihung und Segnung der Figur geplant.

TOP 2.3 Zebrastreifen Peters Platz

Das Landratsamt stand der Installation eines Fußgängerüberwegs am Peters Platz in der Lindenstraße bisher ablehnend gegenüber. Eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt ist erfolgt, da das Gremium die Überquerung der Straße an dieser Stelle für gefährlich hält. Die Angelegenheit wird im Bauausschuss weiter behandelt.

TOP 2.4 Parkplätze beim Waldspektakel 2023

Das „Waldspektakel“ ist ein Projekt des AK Kul-Tour in Zusammenarbeit mit der Stadt Obernburg. Es ist am Obernburger Waldhaus geplant für die Zeit vom 30.06. bis 02.07.2023.

Um die Parksituation im Wald zu entspannen, wird es pro 4 Tickets ein Parkticket für den Parkplatz am Waldhaus oder für den Parkplatz Buchhöhle geben. Alle anderen Gäste können zu Fuß oder mit dem Rad kommen und erhalten dafür eine Preisvergünstigung beim Einzelticket.

TOP 2.5 Barrierefreie Toiletten bei Veranstaltungen

Künftig sollen bei städtischen Veranstaltungen die Toiletten im Bürgerhaus Obernburg B-OBB geöffnet werden. Diese sind barrierefrei.

Die Organisation der Öffnung der WCs soll über die Stadtjugendpflege erfolgen.

TOP 2.6 Treffen AG Mainanlagen

Die AG Mainanlagen trifft sich am 11. Januar 2023 um 17 Uhr.

Dabei soll für die Sitzung des Stadtrats am 26.01.2023 die Beratung und Beschlussfassung zum Thema Behördenbeteiligung vorbereitet werden.

TOP 3 Katastrophenschutzmaßnahmen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im aktuellen Umfeld sind Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich. Die Planungen erfolgen unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren und in Abstimmung mit dem Landratsamt.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2022. Eine Notsituation aus einem Ausfall der Stromversorgung über einen längeren Zeitraum war in der Vergangenheit kein realistisch zu erwartendes Szenario und entsprechend nicht Bestandteil der Haushaltsplanungen 2022, so dass sich aus den erforderlichen Maßnahmen über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. (Art. 66 Abs. 1 GO).

Folgende Maßnahmen sind konkret in Vorbereitung:

- Trinkwasserversorgung: Eine Aktualisierung von Hard- und Softwarekomponenten zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlagentechnik, sowie eine Überprüfung und Bedarfsermittlung zur Notstromversorgung erfolgt im Umfang von ca. 17.000,- € und wird aus den vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.
- Kraftstoffbevorratung: Eine Befüllung des Dieseltanks im Bauhof wird mit 20.000 Liter vorgenommen und nicht erst im neuen Haushalt 2023 umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund 42.000,- €.
- Materialbeschaffung Feuerwehren: Pro Feuerwehr sind 10.000,- € für Maßnahmen zur Errichtung von Notunterkünften als überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt.

Darin sind z.B. enthalten: Feldbetten, Taschenlampen, BOS-Funkgerät HRT, Elektro-Heizlüfter, Batterieradios, Verlängerungskabel.

- Anschaffung von drei Notstromaggregaten für die Standorte Trinkwasseraufbereitungsanlage (Pumpenhaus Obernburg), Feuerwehr Obernburg und Feuerwehr Eisenbach. Aktuelle Kostenschätzung: 210.000 EUR. Die Notstromaggregate werden transportabel eingerichtet. Der tatsächliche Einsatz erfolgt nach Bedarf.
- Schaffung der Voraussetzungen zur Notstromversorgung der KiTa Altstadt. Die Erdwärmepumpe der KiTa Altstadt versorgt das Bürgerhaus „B-OBB“ und die Stadtbücherei, so dass diese Einrichtungen als gut zugängliche Notunterkunft genutzt werden könnten. Für die Notstromversorgung könnte im Bedarfsfall das Notstromaggregat am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen möglichen Ausnahmezustand umzusetzen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im jeweiligen Haushaltsteil (Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt).

- 40 TEUR für Kraftstoffbevorratung
- 10 TEUR für Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg
- 10 TEUR für Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach
- 210 TEUR für Notstromaggregate

Die Verwaltung wird beauftragt, das Katastrophenschutzkonzept im Gremium vorzustellen, sobald es final ausgearbeitet ist.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Errichtung einer Querungshilfe, samt Fuß- und Radweg, im Bereich der B 426
	Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich des neu errichteten Kreisverkehrsplatzes wünscht die Stadt Obernburg eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer. Eine direkte Anbindung an den Pilgerspfad wäre durch die Umsetzung der Maßnahme gegeben. Fußgänger und Radfahrer vermeiden somit erhebliche Umwege.

Nach Aussage des staatl. Bauamt ist eine Querung unmittelbar über den Kreisverkehrsplatz nicht möglich. Die direkte Querung über den Kreisel hätte eine Vergrößerung der Kreisverkehrsanlage zur Folge (u.a. müssten die Verkehrsinseln für wartende Radfahrer/ Fußgänger vergrößert werden). Aufgrund der topografischen Gegebenheiten bzw. dem begrenzten Bau-feld müssen Alternativen gefunden werden.

Für die Querung der B 426 wurden zwei Varianten vorgeschlagen.

Variante A:

Querung der Fahrbahn im Bereich der Deckelmannsmühle und Anbindung an den Radweg Richtung Wörth als Verbindung zum Pilgerspfad.

Variante B:

Querung der Fahrbahn im Bereich der Daimlerstr. und Anbindung an den bestehenden Radweg Etzelweg/Pilgerpfad (u.a. zwei Brückenbauwerke über Mühlbach und Mömling erforderlich)

Für Variante A wurde vom StBA eine Planskizze erstellt und die Kosten überschlägig ermittelt. Da diese Variante im Bereich des Überschwemmungsgebiets der Mömling liegt, muss die Variante vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden. Eine Detailplanung würde bei eventueller Umsetzung von der Stadt Obernburg beauftragt werden. Die Detailplanung könnte im Zuge von „weiteren Maßnahmen B426“ vom staatl. Bauamt in ein entsprechendes Leistungsverzeichnis mit aufgenommen bzw. mit ausgeschrieben werden. Für Variante A sollte ebenfalls die Förderfähigkeit geprüft werden.

Voraussichtliche Kosten und Leistungsumfang von Variante A

258 m ² Radweg:	18.060,00 €
Stützmauer höhenmäßig anpassen:	33.638,50€
Querungshilfe:	8.000,00 €
Erdarbeiten:	15.934,40 €
Gesamtkosten	75.632,90 €

Nach Auffassung des staatlichen Bauamts und der Verwaltung, sollte Variante B nicht weiterverfolgt werden. Diese Lösung stellt sich alleine durch die benötigten zwei neuen Brückenbauwerke über den Mühlbach sowie die Mömling als unwirtschaftlich dar. Der Genehmigung-, Planungs- und Ausführungsaufwand sind wesentlich höher einzuschätzen als bei Variante A.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Möglichkeit zur Errichtung einer Querungshilfe, samt Fuß- und Radweg im Bereich der B426 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Variante A beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung aufzunehmen.

Ja 7 Nein 10 abgelehnt

TOP 5 Bauleitplanung; hier: Billigungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans „Rüdhölle“ Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 28.04.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rüdhölle“, samt Berichtigung des Flächennutzungsplanes, beschlossen.

Das beauftragte Stadtplanungsbüro Christine Richter, Aschaffenburg, hat zwischenzeitlich einen ersten Änderungsentwurf erarbeitet. Der Entwurf, einschl. dessen Begründung, liegt der Agenda bei. Dieser wird in der Sitzung im Detail vorgestellt und erläutert.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes zu billigen und die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten zu betrauen. Der Flächennutzungsplan ist parallel zu berichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplans „Rüdhölle“ und beauftragt die Verwaltung das weitere Verfahren im Sinne des §13a BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan ist analog zu berichtigen.

Ja 15 Nein 2 beschlossen

TOP 6	Vollzug des Haushaltsplanes 2022; hier: überplanmäßige Ausgaben aufgrund von begleitenden Maßnahmen zur Straßenoberbaurerneuerung der B426
	Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie vereinbart hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg im Zuge der Sanierungsmaßnahme B426 einen vorabgestimmten Kostenanteil an die Stadt Obernburg weiterverrechnet. Im Haushaltsjahr waren 20.000 Euro für die erbrachten Leistungen aus 2022 bereitgestellt worden. Der abgerechnete Leistungsumfang für das Jahr 2022 deckt sich mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.

Jedoch waren aus dem Sanierungsjahr 2021 erbrachte Leistungen noch nicht in den vorangegangenen Rechnungen enthalten. Im Haushalt 2021 wurde hierfür der Betrag von 30.000 Euro bereitgestellt. Der offene Rechnungsbetrag von ca. 30.000 Euro wurde nicht in das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Folgende Kosten bzw. Leistungen wurden mit der Schlussrechnung wie vereinbart an die Stadt Obernburg weiterverrechnet:

- Anteilige Kosten für die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung:
10.757,45 Euro
- Der Baukostenanteil an div. Gehwegsum- bzw. Gehwegsneubauten, Herstellung an Bodenindikatoren an Einmündungen von Gemeindestraßen der Umbau von zwei Bushaltestellen sowie anteilige Baukosten für die Leerrohrverlegung für die Straßenbeleuchtung:
103.626,95 Euro.

➔ Eine Abschlagszahlung in Höhe von 70.000 Euro wurde bereits freigegeben. Entsprechend bleiben Restbaukosten von in Höhe von 44.384,40 Euro.

Zusätzlich entstehen Kosten in Höhe von 4.438,44 Euro (Anteilige Bauleitkosten 10% der anteiligen Restbaukosten).

Gesamtkosten: 48.822,84 Euro (offener Rechnungsbetrag)

Beschluss:

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 28.432 Euro, die nicht in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt wurden, werden als überplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in anderen Haushaltsbereichen.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED: Valentin Ballmann Halle Obernburg und Sport- und Kulturhalle Eisenbach Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Als Energiesparmaßnahme könnte in der Valentin-Ballmann Halle und der Sport- und Kulturhalle die Hallenbeleuchtung auf LED umgestellt werden.

Dazu müsste ein Anforderungsprofil zur Ausschreibung erstellt werden.

Nach Rücksprache mit zwei Elektrikern könnte hier ein Anforderungsprofil erstellt werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen ca. 1.500,- €. Das Anforderungsprofil wäre dann die Grundlage für die Erstellung des LV für die durchzuführende Ausschreibung.

In den Vorgesprächen kamen folgende Fragen auf:

Soll in der Valentin-Ballmann Halle eine Reihenschaltung passend zu den Trennvorhängen vorgesehen werden?

Soll in beiden Hallen die Leuchtintensität durch dimmbare Schalter regulierbar sein?

Als durchschnittlich ermittelter Preis für eine ballwurfsichere LED Sporthallenbeleuchtung nach DIN EN 12193 wurden ca. 700,- € brutto pro Lampe ohne Montagekosten ermittelt.

Valentin-Ballmann Halle Obernburg: 140 Lampen, 98.000,-€ brutto zzgl. Montagekosten.

Sport- und Kulturhalle Eisenbach: 40 Lampen, 28.000,- € brutto zzgl. Montagekosten.

In Anbetracht der Gesamtsumme von voraussichtlich ca. 126.000,- € nur für die Materialkosten, stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit und des Amortisierungszeitraumes der Investition in Bezug auf die eingesparten Stromkosten.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Anforderungsprofil zu erstellen und bei gegebener Möglichkeit des Austauschs der Leuchtmittel unter Einsparung der Lampenhalterungen den Sachverhalt in den Vorgesprächen zum VMHH2023 erneut vorzubringen.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände an Silvester von 31. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beschlüsse von 2021 schlägt das Ordnungsamt auch in diesem Jahr wieder vor, eine Allgemeinverfügung zu erlassen und vom 31.12.2022, 0:00 Uhr bis 01.01.2023, 24 Uhr in der historischen Altstadt der Stadt Obernburg und im Ortskern von Eisenbach das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 zu verbieten.

Die Freiwillige Feuerwehr Obernburg (Erster Kommandant Sebastian Zimmer) empfahl aus feuerwehrtechnischer Sicht in ihrer Stellungnahme von 2021, aufgrund der geschlossenen Bauweise im Bereich der Altstadt ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Klasse 2 zu erlas-

sen. Die Gefahr für einen Brand, der durch einen Querschläger ausgelöst wird, schätzt er als sehr hoch ein. Die Feuerwehr stuft daher die auftretende Gefahr für die Altstadt größer ein als auf dem Berg.

Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst folgende Straßenzüge: Altstadt mit Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor einschließlich der Lindenstraße und der Seitenstraßen (Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaisergasse, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schustergasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse).

In der historischen Altstadt von Obernburg werden in der Silvesternacht üblicherweise eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk z.B. Silvesterraketen, Batterien, Schwärmer, Knallkörper etc.) abgebrannt um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei kann es zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und daraus resultierenden erheblichen Gefahren für Personen sowie für die historische Bausubstanz der historischen Altstadt kommen. Aufgrund der engen Bebauung und der Beschaffenheit der Gebäude in der Altstadt von Obernburg ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein sehr großes potentiell Schadenmaß im Brandfall.

Laut Stellungnahme von Feuerwehrkommandant Michael Grundmann gibt es auch in Eisenbach Bereiche mit enger Bebauung: Vorgeschlagen wird von ihm deshalb das Abbrennverbot auf folgende Bereiche festzulegen:

- Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hausnummer Raiffeisenstraße 47 (Anwesen Albin Becker)
- Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße.
- Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche).
- Zusätzlich wird vorgeschlagen, wegen der engen Bebauung die Kanalstraße und die Froschgasse in das Abbrennverbot einzubeziehen.
- Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße
- Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung
- Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

Die Anordnung eines Abbrennverbotes ist geeignet, in der Verbotszone Schäden am Menschen und an der Bausubstanz durch abbrennende pyrotechnische Gegenstände ursächlich zu verhindern. Für die Bürger und Gäste der Stadt Obernburg ist das Abbrennverbot verhältnismäßig, da ihnen im übrigen Stadtgebiet die Möglichkeit verbleibt, der Silvestertradition nachzugehen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Altstadt ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Es überwiegt der Schutz von bedeutsamen Rechtsgütern vor Brandgefahren gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotszone abzubrennen.

Verstöße gegen diese Anordnung können entsprechend § 46 Nr. 9 der 1. SprengV (entgegen einer Anordnung nach § 24 Abs. 2 pyrotechnische Gegenstände abbrennt) i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG (einer Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 1, § 16 Abs. 3, § 25 oder § 29 Nr. 1 Buchstabe b, Nummer 2 oder 3 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Beschluss:

Von 31.12.2022, 0:00 Uhr bis 01.01.2023, 24 Uhr wird mittels des Erlasses einer Allgemeinverfügung das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der historischen Altstadt der Stadt Obernburg und in den genannten Straßen in Eisenbach verboten.

Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst folgende Straßenzüge: Altstadt mit Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor einschließlich der Lindenstraße und der Seitenstraßen (Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaisergasse, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schustergasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse).

Das Gebiet von Eisenbach umfasst folgende Straßen:

- Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hausnummer Raiffeisenstraße 47 (Anwesen Albin Becker)
- Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße.
- Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche).
- Zusätzlich wird vorgeschlagen, wegen der engen Bebauung die Kanalstraße und die Froschgasse in das Abbrennverbot einzubeziehen.
- Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße
- Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung
- Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

Verstöße gegen diese Anordnung können entsprechend § 46 Nr. 9 der 1. SprengV (entgegen einer Anordnung nach § 24 Abs. 2 pyrotechnische Gegenstände abbrennt) i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG (einer Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 1, § 16 Abs. 3, § 25 oder § 29 Nr. 1 Buchstabe b, Nummer 2 oder 3 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Ja 15 Nein 2 beschlossen

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2020 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2021 zur Kenntnis gegeben.

Die Jahresrechnung wird wie folgt festgestellt:

Jahresrechnungsergebnis	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Haushaltsansatz	23.877.900,00 €	7.422.000,00 €	31.299.900,00 €
Einnahmen	25.612.124,92 €	8.072.481,75 €	33.684.606,67 €
Ausgaben	25.612.124,92 €	8.072.481,75 €	33.684.606,67 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 3.920.141,99 €

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV
(Zuführung allgemeine Rücklage). 3.973.116,68 €

Eine Aufstellung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben liegt dieser Vorlage bei.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnung 2020 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ein Auszug aus dem Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushaltsjahr 2020 liegt als Anlage der Vorlage bei.

Der Rechnungsprüfungsvorsitzende wird diesen Tagesordnungspunkt leiten und erläutern. Er steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Die Entlastung für das Jahr 2020 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Ergebnis Stromeinsparungen in den öffentlichen Gebäuden

Stadtrat Knecht bittet um Information zum Erfolg der Stromsparmaßnahmen.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass die Maßnahmen gemäß der Einsparmaßnahmen-Verordnung für sofortige und längerfristige Maßnahmen intern beraten und umgesetzt worden seien.

Die Ergebnisse könnten naturgemäß erst nach einer gewissen Zeit bekannt gegeben werden.

TOP 11.2 Wasser in Sonnen-/Nibelungenstraße abgestellt

Stadträtin Klug wurde von Anwohnern der Sonnenstraße bzw. der Nibelungenstraße angesprochen. In letzter Zeit habe fünf Mal kein Wasser zur Verfügung gestanden, einmal sei sogar das Gas abgestellt gewesen.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass dies wahrscheinlich baustellenbedingt sei, jedoch zu häufig für eine geplante Maßnahme. Man sei stets bemüht, die Anwohner rechtzeitig zu informieren. Er werde der Sache nachgehen.

TOP 11.3 Entwässerung B-OBB

Stadtrat Fischer ist aufgefallen wie an einem Regentag das Wasser am B-OBB abfloss. Er habe sich gefragt, ob es dort keine Entwässerung gebe oder ob diese bei der Planung übersehen worden sei.

Die Verwaltung wird das prüfen und die Frage beantworten.

TOP 11.4 Neue Ampel auf der Mainbrücke

Stadtrat Arnold bezeichnet die neue Ampel auf der Mainbrücke ist Schildbürgerstreich.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass der Eisenfelder Marktgemeinderat einen Beschluss gegen die Lichtsignalanlage gefasst habe. Er nehme die Anregung für das staatliche Bauamt mit. Heute habe er selbst einen Rückstau von der Brücke auf die Ausfahrtsspur aus Richtung Süden beobachtet.

Stadträtin Bast ergänzt, dass die Ampel so auf dem Gehweg angebracht sei, dass man mit einem Kinderwagen nicht daran vorbeikomme.

Bürgermeister Fieger wird einen Ortstermin mit dem staatl. Bauamt und Martin Roos vereinbaren.

Stadtrat Wolf schlägt an der Rampe einen „grünen Pfeil“ für Rechtsabbieger vor.

Stadtrat Knecht hat beobachtet, dass der Verkehr ohne Ampel und mit Reißverschlussverfahren gut abgeflossen sei. Das sei mit der Ampel nicht mehr der Fall.

Stadtrat Elbert hat festgestellt, dass bei der Befestigung der Anlage hohe Muttern herausstehen, die eine Gefährdung darstellen.

TOP 12 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in